Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1236
13.04.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

58. Sitzung (öffentlich)

13. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE) (Vorsitzender)
Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen – landesweit koordinierte Lizensierung von digitalen Bibliotheksbeständen eröffnet neue Spielräume 5

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8454
Ausschussprotokoll 16/1034

– Aussprache zum Sachverständigengespräch

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU sowie bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

2 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW. 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 Neudruck

– Beratungsverfahren

- Die Auswertung des Sachverständigengesprächs und Beschlussfassung findet in einer zusätzlichen Ausschusssitzung am 31. Mai statt.

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
Ausschussprotokoll 16/1189

Vorlage 16/3791

- Beratung 11

- Die abschließende Beratung und Abstimmung findet in der Sitzung am 4. Mai statt.

4 „Räume der Stille“ erhalten und ermöglichen – Flagge zeigen gegen religiösen Fundamentalismus – Eintreten für unsere freiheitlich-demokratischen Werte 13

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11432

Mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Piraten sowie gegen die Stimmen der CDU lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

5 Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal („Rahmenkodex“) – „Gemeinsam für gute Arbeit“ 17

Vorlage 16/3818

- Bericht durch Ministerin Svenja Schulze (MIWF) 17
- Aussprache 17

6 Entwurf einer Verordnung über den Landeshochschulentwicklungsplan 20

Vorlage 16/3836

- Bericht durch Ministerin Svenja Schulze (MIWF) 20
- Aussprache 20

7 Auslaufende Fristen für die Studierenden der Lehrerausbildung gemäß der LPO 2003 22

Sachstandsbericht der Landesregierung

- Bericht durch Ministerin Svenja Schulze (MIWF) 22
- Aussprache 22

8 Verschiedenes 24

* * *

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
Ausschussprotokoll 16/1189

Vorlage 16/3791

Vorsitzender Arndt Klocke leitet ein, der federführende Innenausschuss habe am 7. März eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Das Ausschussprotokoll liege vor. Für heute sei eine erste Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung vorgesehen. Darüber hinaus müsse man sich heute über das weitere Beratungsverfahren verständigen. Eine Abstimmung müsse spätestens in der Sitzung am 1. Juni 2016 erfolgen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) führt aus:

> Weil es sich um einen umfangreichen Gesetzentwurf handelt, wäre es vielleicht ganz sinnvoll, wenn ich am Anfang sage, was für uns der Fokus ist.
>
> Im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz gibt es zum einen eine Öffnung und Erweiterung dessen, was man im Professorenbereich als Tenure Track kennt. Zum anderen wird eine neue Dienstrechtskategorie eingeführt, nämlich die des Lecturas. Hierdurch besteht die Möglichkeit, weitere Perspektiven im Wissenschaftsbereich zu schaffen, die auf Augenhöhe der Professur sind. Das sind die beiden zentralen Dinge, die uns im Wissenschaftsausschuss angehen.

Dietmar Bell (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion die Änderungen der Landesregierung nachdrücklich unterstütze. Man habe sehr lange darüber diskutiert, inwieweit die Möglichkeit bestehe, Lehre an Universitäten attraktiver zu gestalten. Mit der Möglichkeit, Hochschuldozenten mit dem Titel „Lectura“ auszustatten, wird diesem Begehren Rechnung getragen. Es sei ein Angebot an die Hochschulen und keine Pflicht, Stellen umzuwidmen. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, auf der Ebene der Professoren Profilbildung zu betreiben.

Das Gleiche gelte für das Thema „Tenure Track“. Hierdurch werde ermöglicht, kalkulierbare Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verankern.

Seine Fraktion wäre bereits heute abstimmungsfähig.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) bittet darum, die abschließende Beratung und Abstimmung zu verschieben.

Dr. Stefan Berger (CDU) führt aus, wenn man im Land Nordrhein-Westfalen eine Dienstrechtsmodernisierung durchführen wolle, dann müsse man sich die Historie vor

Augen halten. In diesem Zusammenhang erinnere er an in die Umstellung der Besoldungsstrukturen. Wenn man ein Dienstrecht verändere und das Ziel habe, bessere Bedingungen für das Personal zu schaffen, dann müsse dies mit einer angemessenen Bezahlung einhergehen. Genau in diese Richtung gehe seine Kritik. Wenn man in dieses System nicht mehr Geld hineingebe, werde man auch keine besseren Bedingungen bekommen. Dies sei die Grundsatzkritik seiner Fraktion an dieser Dienstrechtreform.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) entgegnet, wenn man im Bereich der Gesamtbesoldung und Grundgehälter im Durchschnitt der Bundesländer liege, dann gebe es keinen besonderen weiteren Steuerungsbedarf. Sie begrüße vielmehr die beiden von der Ministerin angesprochenen wissenschaftsspezifischen Aspekte. Den Universitäten werde damit die Möglichkeit einer neuen Personalkategorie eröffnet, um besonders hohe Belastungen im Lehrbereich auffangen zu können. Die Fachhochschulen werde man natürlich nicht vergessen und benachteiligen. Man müsse sicherlich über neue Karrierewege und Qualifizierungswege an den Fachhochschulen nachdenken, aber dies sei jetzt nicht das Thema.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) betont, dass seit 2010 die Mittel für die Hochschulen um 40 % erhöht worden seien. Es gebe kein anderes Bundesland, das so viel in die Hochschulen investiere. Im Bereich der W-Besoldung liege Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt aller Bundesländer. Insofern bestehe auch hier kein Änderungsbedarf. Dies spiele jedoch bei dem in Rede stehenden Thema keine Rolle. Hier gehe es darum, das Dienstrecht nach vorne zu bringen. Die vorgesehenen Änderungen gäben den Hochschulen deutlich mehr Spielraum. Dagegen, Menschen zu beschäftigen und ihnen Aufstiegsperspektiven zu geben, könne kaum jemand etwas haben.

Vorsitzender Arndt Klocke merkt an, dass in der Sitzung am 4. Mai die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinde. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.